

Politisches Gespräch:

„Berufsbetreuer/innen ermöglichen Selbstbestimmung“

Der Bundestagsabgeordnete Daniel Föst (FDP) unterstützt BdB-Forderungen

Berlin/Hamburg, den 15. September 2020 – „Jeder Mensch sollte Architekt seines eigenen Lebens sein können. Selbstbestimmung steht für mich im Zentrum. Selbstbestimmung heißt auch, dass Menschen, die Hilfe brauchen, professionelle Unterstützung bekommen. Genau das leisten Berufsbetreuerinnen und -betreuer. Sie ermöglichen ihren Klientinnen und Klienten Selbstbestimmung.“ Im Gespräch mit Thorsten Becker, dem Vorsitzenden des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen, und BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter würdigte der FDP-Bundestagsabgeordnete Daniel Föst die Leistung der rechtlichen Betreuer/innen für die Schwachen in der Gesellschaft.

Im Zentrum des Gesprächs, das im Deutschen Bundestag stattfand, stand der Austausch über den Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts. Einig war sich die Runde, dass der Entwurf in die richtige Richtung hin zu mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung weist und noch in dieser Legislatur verabschiedet werden sollte.

So begrüßt der BdB die Einführung eines Zulassungs- und Registrierungsverfahrens auf Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung¹. Damit werde die Profession Betreuung erstmals als Beruf anerkannt, so Geschäftsführer Harald Freter: „Wer ins Register eingetragen wird, IST künftig Berufsbetreuer/in. Das ist ein Meilenstein.“ Eine zentrale Forderung des BdB, wonach ein Hochschulstudium zum Beruf führen sollte, ist im Entwurf nicht berücksichtigt. FDP-Politiker Föst kann diese Forderung nachvollziehen und will sie im Rahmen seiner Möglichkeiten als Oppositionspolitiker thematisieren. Gleiches gilt für die Forderung des BdB nach Selbstverwaltung und Einführung einer Berufskammer. Daniel Föst: „Berufskammern sind eine wichtige Säule für die freien Berufe in Deutschland. Sie setzen Regeln, definieren Standards und sanktionieren, wo Berufsinhaber verfehlen. Ohne feste Regeln ist die Gefahr von zu vielen Freibeutern groß“, so Daniel Föst. Doch habe der Weg zur Pflegekammer gezeigt, „wie langwierig und schwierig der Prozess ist“.

Positiv wertet der Verband die geplante Anpassung des Betreuungsrechts an die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. „Die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten wird dadurch signifikant gestärkt. Wir haben uns jahrelang dafür engagiert, dass das Betreuungsrecht in erster Linie Unterstützung bedeutet und die Stellvertretungskompetenz ein Teil der Betreuung ist“, so Thorsten Becker. Kritisch sieht man beim BdB jedoch die offene Frage, wie die Mehraufwände vergütet werden sollen. Thorsten Becker: „Wir begrüßen, dass zu Beginn einer Betreuung künftig ein Kennenlerngespräch stehen soll. Auch unterstützen wir, dass die Klientinnen und Klienten in die Jahresberichte eingebunden werden. Das stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Menschen.“ Der BdB hat errechnet, dass für diese sinnvollen Maßnahmen in einem Büro, das rund 60 Klient/innen betreut, etwa 220 Stunden Mehrarbeit anfallen. „Dafür muss es eine Lösung geben“, so Becker.

Familienpolitiker Föst dazu: „Oft wird erwartet, dass soziale Dienstleistungen möglichst wenig kosten sollen. Gute Arbeit muss aber entsprechend vergütet werden. Hilfe für Menschen darf

¹ Zudem wird die Zulassung einklagbar sein. Die Vergütung wird zu Beginn ein für alle Mal festgelegt, es wird also keine Herabstufungen mehr geben. Außerdem wird die Zulassung nicht mehr von den Fallzahlen abhängig gemacht; die sogenannte „Elferregel“ fällt weg, wonach ein/e Berufsbetreuer/in zunächst elf Betreuungen ehrenamtlich führen muss, bevor er/sie seine/ihre Leistungen abrechnen darf.

nicht auf Idealismus und unbezahlter Mehrarbeit basieren. Man sollte in einem ersten Schritt die Bürokratie möglichst niedrig halten, damit mehr Qualität bei den Menschen ankommt.“ Der BdB fordert, dass die Mehraufwände in die Evaluation einfließen, die bis Ende 2024 erfolgen soll. Daniel Föst sagte zu, im Bundestag das Thema weiter im Blick zu behalten.

Der Verband erwartet, dass der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird. Am 23. September wird das Kabinett über den Gesetzentwurf beschließen, anschließend beginnt das parlamentarische Verfahren.

Mehr Informationen:

www.bdb-ev.de | Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | bm@niccc.de | www.niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB e.V.) ist mit mehr als 7.000 Mitglieder die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.

www.bdb-ev.de